

Aarau, im August 2001 PM/ho

---

## Segnungsartikel in der Kirchenordnung

### Antrag:

**§ 24bis der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei wie folgt zu fassen und per 01.01.2002 in Kraft zu setzen:**

**Segen ist freier Zuspruch von Gottes Gnade. Deshalb ist der Segen (Gottes) Bestandteil des Gottesdienstes sowie des ganzen Lebens. Segenshandlungen und der Zuspruch des Segens sind nicht an ein Amt gebunden. Ganz besonders kommen sie aber zum Ausdruck:**

- a) **am Schluss des Gottesdienstes**
- b) **in der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen**
- c) **in gottesdienstlichen Feiern zu besonderen Lebenssituationen und -übergängen, sofern die Pfarrerin oder der Pfarrer und die Kirchenpflege ihre Zustimmung erteilen.**

Liebe Synodale

Am 20. November 1996 beauftragte die Synode den Kirchenrat, Vorschläge zu machen, wie **im Rahmen des Pädagogischen Handelns der Kirche neben der Kindertaufe auch die Möglichkeit der Segnung von Kindern** verwirklicht werden könnte. Die Arbeitsgruppe Kindersegnung, die eingesetzt wurde, hat sich Gedanken gemacht über die theologische Begründung solcher Feiern, ihre Gestaltung und ihren Platz im Gottesdienst und legte vier mögliche Segnungsliturgien vor. Die Ergebnisse wurden den Kirchgemeinden und Pfarrämtern mit dem Kreisschreiben Nr. 26 b vom 13. März 2001 zugestellt.

Zwei Jahre später, am 18. November 1998, gab die Synode im Rahmen der Debatte über die Stellung homosexueller Menschen in unserer Landeskirche einen ähnlichen Auftrag: Eine Kommission "gleichgeschlechtliche Lebensformen" soll neben Bildungsunterlagen und Grundlagenmaterial **mögliche Liturgien für Segnungsfeiern oder Fürbittegottesdienste für homosexuelle Paare** sammeln und den Gemeinden anbieten. Eine Vernehmlassung zu möglichen Liturgien wurde im Sommer von der Kommission in die Wege geleitet.

Beide Aufträge bringen ein grundsätzliches Bedürfnis vieler Menschen nach Gottes Segen und Zuspruch für ihr Leben zum Ausdruck. Der Mensch braucht Rituale und Feiern, die sein Leben im Erfahrungshorizont des Glaubens einbetten, die sein "Er-Leben" im Religiösen und

in Gott verankern. Die Kirche hat aber auch den biblisch begründeten Auftrag, Menschen zu segnen, und zwar nicht nur bei wichtigen Übergängen oder Stationen im Leben, sondern ganz allgemein im täglichen Leben, in Begegnungen zwischen Menschen sowie insbesondere im Rahmen des gottesdienstlichen Feierns.

Deshalb hat der Kirchenrat die theologische Kommission beauftragt, Grundlagen für einen Kirchenordnungsartikel zum Segen und Segnen zu erarbeiten und einen Vorschlag für die Formulierung dieses Artikels zu unterbreiten.

## **I. Theologische Vorüberlegungen**

**Aus biblischer Sicht** lässt sich das Thema des Segens im grossen Ganzen mit einer Ellipse mit zwei Brennpunkten vergleichen:

- Brennpunkt 1: Der Segen Gottes ist ein Bestandteil des Lebens. Dies wird in der Schöpfung ersichtlich. So wird der Segen immer wieder und manchmal an unerwarteten Orten erfahrbar. Vorwiegend im Alten Testament drücken zum Beispiel grosse Kinderzahl, fruchtbarer Boden, reiche Ernte, viel Vieh etc. Leben unter dem Segen Gottes aus. Der Reformator Martin Luther nimmt diese Sicht des Segens mit folgenden Worten auf: „Wir leben mitten im Segen Gottes und merken ihn nicht.“ Segen, und Segnung sind da nicht an eine Segenshandlung gebunden. Gott handelt als Segnender frei von jeder Institution, wann und wo er will. Dieses Segensverständnis bekommt im alten Israel mit dem Sesshaftwerden des Volkes besondere Bedeutung.. In der frühen Kirche wird dieser Segensaspekt von dem Moment an erneut wichtig,, wo die Gemeinde die schwersten inneren und äusseren Auseinandersetzungen hinter sich hat und gefestigter ist.
- Brennpunkt 2: Der Segen Gottes kommt in einer rituellen Handlung zum Ausdruck. Es geht im Alten Testament darum, dass eine Gruppe oder ein Einzelner durch den Priester im Gottesdienst mittels einer Segenshandlung gesegnet wird. Der Segen Gottes wird vom Priester empfangen und muss durch diesen dem Volk weitergegeben werden. Ein Ansatz zu diesem - wie auch zum obigen - Segensverständnis lässt sich in der Abrahamsgeschichte finden. Gott ruft dort Abraham zum Aufbruch aus seinem Vaterland und verheisst ihm: „Ich will dich zu einem grossen Volke machen und dich segnen und deinen Namen berühmt machen, dass er zum Segensworte wird. Segnen will ich, die dich segnen, und wer dir flucht, den will ich verfluchen; und in deinem Namen werden sich Segen wünschen alle Geschlechter der Erde.“ (1. Mose 12, 1-3) Diese Art des Segensverständnisses weist auf die kulturelle Stufe des Nomadenlebens hin: Das Volk Gottes ist unterwegs, stets in der Ungewissheit dessen, was kommen wird. Es bedarf des Segens Gottes. Der Priester (Aaron) soll das Volk segnen: Aaronitischer Segen (4. Mose 6, 24-26). Das Neue Testament nimmt das Bild des segnenden Priesters im Hebräerbrief (Person Melchisedeks) auf. Konkrete Ausgestaltungen der Segnung finden sich in Apostelgeschichte 6, 36ff bezüglich der von der Gemeinde gewählten Diakone oder in Apostelgeschichte 13, 3 bei der Aussendung von Paulus und Barnabas. Beim letzteren Beispiel ist die Segnung ausgedrückt durch Fasten, Beten und Handauflegung. Ebenso beginnen und enden die apostolischen Briefe mit Segensworten. Hier widerspiegelt sich der jüdisch-christliche Traditionshintergrund.

*"Einmal redet die Bibel von einer Segenshandlung oder einem Segensritus, insbesondere vom Segnen einer Gruppe oder eines einzelnen im Gottesdienst. Dann aber redet die Bibel vom Segen oder Segnen Gottes, das an keinerlei Segenshandlungen gebunden ist, in ihm handelt Gott als Segnender frei von jeder Institution, wann und wo er will."* (Claus Westermann: "Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche", München 1968, S. 99f.)

**Das gegenwärtig wachsende Bedürfnis nach Segen und Segnung** liegt näher beim zweiten Brennpunkt. Menschen sehnen sich nach Segnung in verschiedensten Lebenslagen,

zum Beispiel bei Hochzeitsjubiläen, bei der Scheidung oder der Pensionierung, für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Aber auch bei einem wichtigen Lebenschnitt, dem stets die Unberechenbarkeit anhaftet (bis ins Materielle hinein: Vollendung eines Bauwerkes, Geschäftsverbindung etc.) Das Bedürfnis nach dem Segen Gottes ist durch alle Religionen hindurch ein urmenschliches religiöses Bedürfnis, das der Unberechenbarkeit des Lebens entspricht.

Sehr leicht bricht da ein *magisches Verständnis von Segen* durch. Der Wunsch nach dem Segen drückt aus: Ich will in meiner Lebenshaltung bestärkt werden (ich will in dem, was ich bin, gesellschaftlich bestärkt und anerkannt werden); ich will, dass ich Erfolg habe, dass mir meine Pläne gelingen; ich will, dass mir auf meinem (weiteren) Weg nichts Schlimmes passiert; ich will dass das, was ich da angefangen habe, zum von mir gewünschten Erfolg führt: „Garantieschein“ für das Gelingen der eigenen Absichten). Die Segenshandlung sollte dann den gewünschten Erfolg auslösen. Hinter diesem Wunsch nach Segen verbirgt sich leicht die Vorstellung, dem Segnenden sei Macht gegeben, die er an den zu Segnenden weitervermittelt, so dass dieser selber dann darüber verfügen könne.

Die Bibel weiss um das menschliche Bedürfnis nach solchem magischen Segensverständnis. Sie nimmt es ernst, ohne es zu fördern: Gott wird als der „Ich-bin-der-ich-bin“ umschrieben, als der für uns Menschen Unverfügbare. Aller wirkliche Segen aber hat in Gott seinen Ursprung. In diesem Sinne ist der Segen freie Gabe Gottes und damit unverfügbar. Menschen können den göttlichen Segen also genau so wenig in den Griff bekommen wie den unverfügbaren Gott selber. Wenn Menschen zum Segnen und dazu bestimmt sind, ein Segen zu sein, dann sind sie vom Unverfügbaren zum Umgang mit Unverfügbarem beauftragt. Sie haben als Segnende weder den Auftrag noch das Recht, auf andere Menschen Macht auszuüben. Ebenso wenig sind gesegnete Menschen mit Macht ausgestattet und für ihr künftiges Tun durch Segen gerechtfertigt. In diesem Sinne bedeutet „Segen“ nicht: alles gelingt; alles wird so, wie ich es mir wünsche: Hiob ist gesegnet und muss dennoch unendliches Leid erfahren. Ohne Leid zu verherrlichen, hat Gottes Segen in allen möglichen Lebensformen, also auch im Leid, gelingendes Leben zum Ziel. In der christlichen Gemeinde: Der Tod ist keine Grenze mehr für Gottes Segenswirken. Die Himmelfahrtsgeschichte weiss sogar zu berichten: Christus geht, aber Gottes Segen bleibt. Segen ist freier Zuspruch Gottes. Wir Menschen sind eingeladen und aufgefordert, diese Gabe immer wieder weiterzugeben.

**Nicht alles ist zu segnen.** Neben der für Reformierte zentralen Feststellung, dass nur Menschen und Lebendiges gesegnet werden, nicht aber Dinge, muss auch dem Missverständnis vorgebeugt werden, dass durch eine Segnungshandlung menschliche Schuld überspielt oder bereinigt werden kann. Der Mensch wird zwar so, wie er ist, - in all seiner Schuldhaftigkeit - gesegnet, Segnungshandlungen können ihn aber nicht von seiner Verantwortung gegenüber Gott, Schöpfung und Mitmensch entbinden. Gottes Segen befreit und bestärkt den Menschen zu verantwortungsvollem Leben und Tun.

Im neuen Evangelisch-reformierten Gesangbuch werden Vorschläge unterbreitet, wie Schuld und Vergebung sowohl im Wortgottesdienst als auch in der Abendmahlsliturgie aufgenommen werden können. So kann auch im reformierten Gottesdienst Schuld an- und ausgesprochen und Vergebung zugesprochen werden.

## **II. Richtlinien zum praktischen Vollzug**

- 1. Wer wird gesegnet?** Das biblische Welt- und Menschenbild geht davon aus, dass **alles Kreatürliche** in Gott, dem Schöpfer, seinen Ursprung hat. **Menschen, Tiere, alles Lebende**, ja der gesamte Kosmos sind auf einander bezogen und auf Gott hin geschaffen. Alles Kreatürliche darf daher gesegnet werden, nicht aber Dinge (Schiffe, Waffen, Atomkraftwerke, etc.) .

- 2. Wo wird gesegnet?** Segen und Segenshandlungen finden für Christinnen und Christen sowohl **innerhalb der Gemeinde, im öffentlich-gesellschaftlichen als auch im privaten Bereich** statt:
- öffentlich innerhalb der Gemeinde: in allen Gottesdiensten und an Gemeindeveranstaltungen
  - In der Seelsorge oder bei Besuchen durch Pfarrerinnen, Pfarrer, Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere durch die Gemeinde beauftragte Personen
  - öffentlich ausserhalb der Gemeinde: Heime, Tagungszentren, Spitäler, Gefängnisse, Strassenarbeit, soziale Dienste, Schulen usw.
  - im privaten Bereich: in der Familie (Eltern segnen ihre Kinder, Segenshandlungen an Festtagen usw.), unter Freunden (Geburtstage, bei Krankheit usw.)
- 3. Wie wird gesegnet?** Segnungen schliessen einen **Zuspruch und oft einen Segensgestus** mit ein. Anlass und Situation bestimmen Form und Inhalt. Es ist wichtig, dass allen Anwesenden deutlich ist, was und warum es geschieht. So können Missverständnisse und Vorurteile abgebaut werden. Das heisst beispielsweise, dass die Gemeinde vor Praktizierung einer neuen Segensform informiert wird und dazu Stellung nehmen kann. Sprache und Handlungsform sollen möglichst alle Anwesenden einschliessen.
- Segensgestik: einige Beispiele: Händedruck, Blickkontakt, Handauflegen, Salbung, Fusswaschung, Weitergeben von Lichtern oder Symbolen usw.
- Segenzuspruch: einige Beispiele: biblische Segensworte, andere Bibelworte, Segensworte aus der Tradition der weltweiten Kirche; die Gemeinde erarbeitet zu bestimmten Anlässen selbst einige Segensworte.
- 4. Wer darf segnen?** Grundsätzlich darf jeder Mensch segnen, auch in einem Gottesdienst (im Sinn des Priestertums aller Gläubigen). Einzelne Menschen oder Gruppen werden von der Kirche, einer Kirchengemeinde oder ihren Vertretungen aber besonders dazu ermächtigt, zu segnen oder Segensfeiern durchzuführen. Dabei kann die Ermächtigung für einzelne Anlässe oder fürs Leben (zum Beispiel durch die Ordination) geschehen.
- 5. Wo sind wir einander zum Segen?** Beim Segnen geht es nicht nur um konkrete Segenshandlungen und deren Zuspruch, zu denen uns Gott ermutigt. Segen sein, Segen erfahren, das betrifft auch gesamte Lebenserfahrungen, Lebensweisen oder Haltungen, durch die wir der lebensermöglichenden und schützenden Kraft des dreieinigen Gottes beegnen.

### **III. Anmerkungen zur liturgischen Ausgestaltung von Segnungsgottesdiensten**

1. Im Blick auf die **liturgische Ausgestaltung von Segnungsfeiern** ist zur Zeit in der Aargauer Kirche **manches im Gang**:
- In einzelnen Gemeinden werden mit Segnungsgottesdiensten Erfahrungen gesammelt.
  - Frauengruppen entwickeln neue Formen der Spiritualität und des gottesdienstlichen Feierns und Segnens.
  - Spiritualinnen und Spirituale sind in Ausbildung oder haben ihre Ausbildung bereits abgeschlossen.
  - Die Kommission „Gleichgeschlechtliche Lebensformen“ bemüht sich u.a. um liturgische Grundlagen für diesen Bereich.

## 2. **Einige Denkanstösse:**

- Segnungsgottesdienste sollen ausdrücklich als solche und normalerweise nicht in Verbindung mit dem sonntäglichen Morgengottesdienst angezeigt und durchgeführt werden. Wichtig ist ein geeigneter Ort und eine gute Hinführung zu dieser Gottesdienstform.
- Kirchenpflege wie Gottesdienstgemeinde sind über einen bevorstehenden Segnungsgottesdienst zu informieren und letzere in jedem Fall gut vorzubereiten. Geeignete „Orte“ für Segnungen im Gottesdienst können sein: regionale Gottesdienste, Spitalgottesdienste, Amtseinsetzung von Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern, Gottesdienste mit gleichgeschlechtlichen Paaren, usw.
- Liturgische Unterlagen für solche Feiern sind noch zu erarbeiten, bzw. zu sammeln und zu sichten. In diesem Zusammenhang sei auf folgende Publikation verwiesen: „Gottesdienst mit Salbung und Segnung in evangelisch-reformierten Gemeinden“, Kommission für Gottesdienstgestaltung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich 1993.
- Der feministisch-theologische und der befreiungstheologische Aspekt sollen in die liturgische Sprache eingebracht werden. Eine Reihe von Publikationen von Frauen zum Thema Segnung und Segnungsliturgien ist erhältlich. Die Fachstelle für Frauenfragen kann an diesem Punkt weiterhelfen.

Der Kirchenrat hat die Arbeit der theologischen Kommission und ihren Vorschlag für einen Segnungsartikel geprüft und empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum Antrag.

REFORMIERTER KIRCHENRAT  
Der Präsident:            Der Sekretär:

Paul Jäggi                    Patrik Müller